

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, die Ersatz-Konzeption für die zum Fahrplanwechsel im Dezember 2015 nicht mehr angebotenen AWW Buslinien in Zusammenarbeit mit der RVK zum Fahrplanwechsel im Dezember 2015 umzusetzen.

Die durch die Bestellung der Mehrleistungen verursachten Kostenerhöhungen werden auf die Ermittlung des Höchstbetrages nach § 11 Absatz 8 der mit der RVK abgeschlossenen Betrauungsvereinbarung nicht angerechnet bzw. es wird einer Überschreitung des Höchstbetrages in Höhe der durch die Mehrleistung entstehenden Mehrkosten zugestimmt.